

Geschäftsanhahnungsreise Bulgarien

Für deutsche Unternehmen aus dem Bereich Abfallwirtschaft und Recycling
17. - 21.06.2024



Marktpotenziale im Bereich Abfallwirtschaft und Recycling

Bulgarien ist ein attraktiver Markt für deutsche Unternehmen des Bereichs Abfallwirtschaft und Recycling. Das Land lockt nicht nur mit für europäische Verhältnisse hohem Wirtschaftswachstum und niedrigen Betriebskosten, sondern auch mit einer dynamischen Marktentwicklung, die nicht zuletzt auf intensive mittelfristige Förderung aus Töpfen der EU zurückzuführen ist.

Vom 17.06.2024 bis zum 21.06.2024 führt Bondacon International im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz eine Geschäftsanhahnungsreise nach Bulgarien durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme. Sie ist Bestandteil der Exportinitiative Umwelttechnologien und wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt.

Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Insbesondere für Branchen, die stark vom Export abhängig sind, bestehen in Bulgarien positive wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Neben der IT- und

Elektrotechnikbranche, dem Maschinenbau und der Automobilindustrie zählt hierzu vor allem auch die Umwelttechnik. Weitere bedeutende Wirtschaftszweige sind Energieerzeugung, Nahrungsmittel und Getränke, Bergbau, Tourismus, Software-Entwicklung und die Pharmaindustrie.

Bulgarien ist außerdem ein wichtiger Standort für Callcenter und technische Unterstützung über das Internet. Eine weitere stark wachsende Branche ist das Outsourcing. Ein bedeutender Standortvorteil Bulgariens ist, neben Englisch, die weite Verbreitung der deutschen Sprache in der bulgarischen Geschäftswelt.

Insgesamt bietet Bulgarien ein vielfältiges Wirtschaftsumfeld mit hohem Potenzial für Investoren.

Durchführer

Marktüberblick

Bulgarien konnte im Jahr 2023 ein Wirtschaftswachstum in Höhe von 3,2 % (3,32 % 2022) vorweisen. Mit knapp 7 Millionen Einwohnern auf einer Fläche von 110.000 km² gehört das Land zu den kleineren europäischen Staaten. Das Land im Südwesten Europas verfügt über eine gut ausgebildete junge Bevölkerung, die stark international orientiert ist.

Bulgarien stellt mit einer Körperschaftssteuer von 10% und wettbewerbsfähigen Löhnen nach wie vor einen attraktiven Standort für Investitionen innerhalb der Europäischen Union dar.

Der Bedarf an Lösungen und Investitionen für die Abfallwirtschaft in Bulgarien ist enorm. In den meisten Umweltrankings liegt Bulgarien auf den letzten Plätzen in der Europäischen Union. Bulgarische Kommunen sind die am stärksten verschmutzten in der gesamten EU. Im Jahr 2022 lagen von den fünf am stärksten verschmutzten Städten innerhalb der EU vier in Bulgarien. Noch immer werden mehr als 70 % des Mülls auf Deponien gelagert; somit ist die Recyclingquote in Bulgarien die niedrigste in der EU.

Die größten Probleme gibt es in kleineren Städten und Dörfern, aber auch in einigen Urlaubsorten am Schwarzen Meer, die im Sommer viele Touristen anziehen.

Städte und Gemeinden schafften es 2020 nur 38 % der im Land aufgetretenen Siedlungsabfälle wiederzuverwerten, gemessen am Volumen. Im Jahr 2020 entsorgte das Land pro Kopf 444 Tonnen Siedlungsabfälle, berichtet das Statistische Amt der EU, Eurostat. Davon waren etwa drei Viertel wiederverwertbares Material wie Glas, Pappe oder Plastik. Ein Fünftel des recycelten Mülls verwendeten Wärmekraftwerke als Brennstoff. Der Rest war Kompost [GTAI, siehe Impressum].

Dabei ist Bulgarien jedoch verpflichtet, die Richtlinien der Europäischen Union (EU) einzuhalten und will bis 2035 die Recyclingquote bei den Siedlungsabfällen mehr als

Dafür will die bulgarische Regierung in den kommenden sechs Jahren rund 317 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Davon stehen rund 133 Millionen Euro bereit, um die Infrastruktur der Abfallentsorgung in den 20 Regionen der lokal operierenden bulgarischen Abfallverbände zu optimieren.

Im Februar 2021 verabschiedete die Regierung ein neues Abfallgesetz. Es regelt die Behandlung von Textilien und Schuhen als zu recycelnde Stoffe. Hersteller und Händler müssen sich spätestens ab 2025 in einem Abfallregister eintragen. Damit will Bulgarien die erweiterte Haftung für das Inverkehrbringen von Textilien und Schuhen umsetzen.

Die Europäische Union fordert ab 2025 eine solche erweiterte Haftung für Händler und Hersteller von Schuhen und Textilien. Nun sind Kommunen und Städte ab einer Größe von 300.000 Einwohnern verpflichtet, Recycling-Behälter dafür aufzustellen.

Viele Finanzmittel, hauptsächlich aus EU-Fonds, aber auch aus dem Konjunkturprogramm und dem Plan für eine faire Energiewende (Just Transition) sind für den Umweltsektor vorgesehen. Allein aus dem EU-Umweltfonds sind bis 2027 1,8 Mrd. EUR für Bulgarien vorgesehen, um Projekte zu unterstützen, die der Erhaltung, dem Schutz und der



verdoppeln.

Um dies zu schaffen, schreiben Städte und Gemeinde aktuell Projekte im Abfallmanagement aus. Bulgarien will erklärtermaßen den Übergang zur Kreislaufwirtschaft beschleunigen.

Regierungsinitiativen

Um ihrem Ziel näherzukommen, hat die Regierung im Oktober 2021 eine Roadmap für die Abfallbewirtschaftung verabschiedet. Dieser Plan skizziert Maßnahmen, im Wert von rund 715 Millionen Euro, die Bulgarien umsetzen muss. Das Land will unter anderem dafür sorgen, dass Haushalte weniger Abfall erzeugen und Maßnahmen für eine bessere Recyclingquote ergreifen.

Insgesamt muss künftig weniger Müll auf den Deponien landen. Die Städte und Gemeinden planen, rund 50 Kompostierungsanlagen und etwa 40 Trennanlagen/Vorbereitungsanlagen für Hausmüll anzuschaffen.

Verbesserung der Beziehung zwischen Mensch und Umwelt dienen.

Bulgarien profitiert in großem Maße von Fördergeldern der Europäischen Union. Die EU unterstützt den fortgesetzten Ausbau der bulgarischen Infrastruktur in der Förderperiode 2021-2027.

Zum Tragen kommen in diesem Zusammenhang der Mehrjährige Finanzrahmen, der Wiederaufbauplan (Europäischer Aufbauplan) und der Just Transition Fund. Diese Finanzierung erstreckt sich auf verschiedene Bereiche wie Verkehrsinfrastruktur, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, erneuerbare Energien und Energieeffizienz.

Die Hauptstadt Sofia baut für umgerechnet rund 150 Millionen Euro eine Müllverbrennungsanlage. Dabei handelt es sich um ein sogenanntes RDF-Kraftwerk. Darin soll zerkleinerter und getrockneter Müll als Ersatzbrennstoff (Refuse Derived Fuel, RDF) verfeuert werden.

Die Anlage wird auf dem Gelände des Fernwärmeerzeugers der Hauptstadt Toplofikatsya Sofia gebaut. Das Unternehmen plant, ab November 2023 mit der neuen Anlage Wärme für rund 30.000 Haushalte und Strom für 40.000 Privatkunden zu erzeugen.

An wen richtet sich die Reise?

Die Reise richtet sich an deutsche Unternehmen aus den Bereichen nachhaltige Abfall- und Entsorgungswirtschaft, Recycling, alternative Materialien und verbesserte Technologien. Maximal zwölf Unternehmen können an der Geschäftsanbahnung teilnehmen.

Die Geschäftsanbahnung richtet sich besonders an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland (Unternehmen) mit entsprechenden Branchenschwerpunkt und Leistungsspektrum.

Ihre Vorteile bei einer Teilnahme

- Individuell organisierte B2B-Gespräche mit potenziellen Geschäfts- und Vertriebspartnern
- Bereitstellung von allgemeinen und marktspezifischen Informationen in Form einer umfassenden Präsentation inkl. eines Verzeichnisses relevanter Marktakteure sowie eines Fachwebinars
- Individuell aufbereitete Marktinformationen
- Evaluation Ihrer Internationalisierungschancen in Bulgarien
- Präsentation Ihres Unternehmens vor ausgewähltem Fachpublikum in Form einer Konferenz
- Netzwerken mit potenziellen Geschäfts- und Vertriebspartnern sowie Entscheidungsträgern des Sektors in Bulgarien
- Netzwerken mit Vertretern bereits in Bulgarien ansässiger deutscher Unternehmen und Institutionen
- Gemeinsames Auftreten mit anderen deutschen Firmen mit offizieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland



Sofias zweite Abfallanlage (Bioabfallanlage, Abfallverbrennungsanlage, Kompostierung, Verbrennung, Deponie, Recycling, Mietenkompostierung) von innen.

Teilnahmegebühr

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme an dem Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Teilnehmende mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitenden
- 750 EUR (netto) für Teilnehmende mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitenden
- 1000 EUR (netto) für Teilnehmende ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitenden

Weitere Hinweise

Anmeldungen sind erst nach einer offiziellen Teilnahmebestätigung gültig.

Die Anmeldefrist ist der 08.03.2024.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU aufgrund der Förderrichtlinien Vorrang vor Großunternehmen haben.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz kann unter www.gtai.de/mep abgerufen werden.

Anmeldung

Bei Interesse bitten wir Sie, die Teilnahme- und Datenschutzerklärung auf den folgenden Seiten ausgefüllt und unterschrieben an uns zurückzusenden.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Eventseite <https://www.bondacon.com/geschaeftsanbahnungsreise-bulgarien>

Anmeldungen bitte per E-Mail an:
Anton Bondarew
E-mail bondarew@bondacon.de
Telefon 05254 947 81 90

Vorläufiges Programm

	Programmpunkt	Ort/Format
Montag 17.06.2024	Individuelle Anreise	Delegationshotel
Dienstag 18.06.2024	Delegationsbriefing	Delegationshotel
	Präsentationsveranstaltung vor bulgarischem Fachpublikum und Netzwerken	Delegationshotel
	B2B-Gespräche	
	Netzwerkdinner	
Mittwoch 19.06.2024	Individuelle B2B-Termine	In-house bei Gesprächspartnern
	Freiwilliges Abendprogramm	Historisches Stadtzentrum Sofia
Donnerstag 20.06.2024	Individuelle B2B-Termine, ggf. auch in Plovdiv	In-house bei Gesprächspartnern
	Bei Gelegenheit Abendprogramm	Historisches Stadtzentrum Sofia
Freitag 21.06.2024	Gruppentermine bei zwei führenden bulgarischen Recyclingunternehmen	In-house bei Gesprächspartnern
	Gemeinsame Abschlussrunde	
	Individuelle Abreisen	

Über den Durchführer Bondacon International

Bondacon International ist ein branchenübergreifender Spezialist der Internationalisierungsberatung. Wir unterstützen Unternehmen bei der Erkundung und Erschließung von Auslandsmärkten und führen unter anderem für Behörden und Verbände Informationsveranstaltungen, Markterkundungen und Delegationsreisen in den Themenbereichen Außenwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit durch. Unsere Schwerpunktregionen sind Subsahara-Afrika und ASEAN. In Bulgarien verfügt Bondacon über eine eigenständige Niederlassung, die BIBC GmbH EOOD.

Fach- und Kooperationspartner

Bondacon International wird in diesem Projekt von einer Reihe von Partnern unterstützt:



Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt:



Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei eigenbeitragspflichtigen Modulen:

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 300.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungs- verfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.

Wirtschaftsbereiche / Kennziffern nach DeStatis (Statistische Bundesamt)

Kenn- ziffer	Bezeichnung
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
03	Fischerei und Aquakultur
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
35	Energieversorgung

36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt
51	Luftfahrt
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
53	Post-, Kurier- und Expressdienste
55	Beherbergung
56	Gastronomie
58	Verlagswesen
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
60	Rundfunkveranstalter
61	Telekommunikation
63	Informationsdienstleistungen
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
73	Werbung und Marktforschung

74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
75	Veterinärwesen
77	Vermietung von beweglichen Sachen
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
85	Erziehung und Unterricht
86	Gesundheitswesen
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Stand: Juni 2013